



Presseerklärung

17. Dezember 2018
Seite 1 von 2

Prozessaufakt zum Tod eines Säuglings in Mülheim an der Ruhr

Thomas Sevenheck
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-347
Mobil 01520 4892171
Telefax 0203 9928-299

Anklage wegen Totschlags zugelassen und Sitzungstermine bestimmt

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

In dem Strafverfahren gegen einen 23-jährigen Angeklagten aus Mülheim an der Ruhr wegen Totschlags hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – die Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg zugelassen und die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schwartz wurde als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung

Montag, der 25. März 2019, um 9:00 in Saal 201 des Landgerichts Duisburg

bestimmt.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg schlug der Angeklagte in der Nacht des 29.04.2018 den Kopf seiner damals acht Monate alten Tochter gegen einen festen Gegenstand. Dabei soll er den Tod des Kindes zumindest billigend in Kauf genommen haben. Durch den Schlag soll es zu schweren Kopfverletzungen gekommen sein. Laut Anklage erlag der Säugling am Folgetag seinen Verletzungen in einem Essener Krankenhaus.

Fortsetzungstermine sind zunächst für

Mittwoch, den 27.03.2019, 9:00 Uhr,

Freitag, den 29.03.2019, 9:00 Uhr,

Dienstag, den 02.04.2019, 9:00 Uhr,

Mittwoch, den 03.04.2019, 9:00 Uhr,

Donnerstag, den 04.04.2019, 10:30 Uhr,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Montag, den 08.04.2019, 10:30 Uhr, und
Mittwoch, den 10.04.2019, 9:00 Uhr,
jeweils in Saal 201 des Landgerichts Duisburg anberaumt worden.

Soweit Sie Interesse an einer Berichterstattung haben sollten und an einem der Sitzungstage teilnehmen wollen, wird um eine formlose Akkreditierung unter Angabe des Aktenzeichens „35 Ks 25/18“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 22.03.2018, 14:00 Uhr, über das hierfür eingerichtete Akkreditierungspostfach gebeten. Die maßgebliche E-Mail-Adresse lautet:

Akkreditierung@lg-duisburg.nrw.de

Eine sitzungspolizeiliche Anordnung soll möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt ergehen.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 25/18

Thomas Sevenheck
Pressesprecher